

# Landesregierung präsentierte neuen Wohn- und Heizkostenzuschuss in NÖ

**Teuerungshilfe für kleine Einkommen und Mittelstand - Asylwerber und Inhaftierte erhalten keine Förderung**

**Beantragung ab 19. April auf der Homepage des Landes möglich**

Die niederösterreichische Landesregierung hat einen neuen Wohn- und Heizkostenzuschuss beschlossen. In Summe stehen für den Zuschuss 85 Millionen Euro zur Verfügung. Die erste Person im Haushalt bekommt 150 Euro als Einmalzahlung, für jede weitere gibt es 50 Euro zusätzlich. Keinen Zuschuss erhalten Asylwerber und Inhaftierte.

Anspruch auf die zusätzliche Unterstützung zum jährlichen Heizkostenzuschuss haben Ein-Personen-Haushalte mit maximal 40.000 Euro Brutto-Jahreseinkommen, für Mehrpersonen-Haushalte liegt die Grenze bei 100.000 Euro. Antragsberechtigt sind laut Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner österreichische Staatsbürger und "jene, die diesen gleichgestellt sind" - also EU-Bürger und Asylberechtigte - mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich. Die Hilfe soll "sozial gerecht, rasch und unbürokratisch" bei Landsleuten mit kleinen Einkommen und im Mittelstand ankommen. Die Förderung ist unabhängig von der Heiz- und Wohnform - also ob Miete oder Eigentum.

Bis zu zwei Drittel der Haushalte - das wären 500.000 - sollen von der Förderung profitieren. Die 85 Millionen Euro kommen vom Bund, die Ausgestaltung über die Vergabekriterien obliegt den Bundesländern.

Der neue Wohn- und Heizkostenzuschuss kann ab 19. April über die Homepage des Landes [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) beantragt werden, auch eine Hotline soll eingerichtet werden. Die Frist endet am 30. Juni. Die Melderegisterdaten werden laut Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister automatisch abgetestet, die Einkommenshöhe soll stichprobenartig überprüft werden.

